

## Kurz notiert

### Ganzheitliche Bildungsdokumentation

Die frühkindliche Entwicklung findet auf körperlicher, geistiger sowie seelischer Ebene statt und erschließt sich Erwachsenen oftmals nur durch genaues und kontinuierliches Beobachten. Um die unterschiedlich verlaufenden Bildungsprozesse der Heranwachsenden transparent zu machen, besteht daher für alle Kindertageseinrichtungen eine gesetzliche Dokumentationspflicht. Vor diesem Hintergrund initiierte die Vereinigung der Waldorfkindergärten in Nordrhein-Westfalen die Erarbeitung einer eigenständigen Bildungsdokumentation. Diese orientiert sich am anthroposophischen Menschen- und Weltbild Rudolf Steiners und nimmt – über das in den Bildungsplänen vorgeschriebene Maß hinaus – das Kind ganzheitlich sowie über die gesamte Vorschulzeit wahr.

Entwickelt wurde das sogenannte ›Dialog-Verfahren von der Erziehungswissenschaftlerin und Waldorferzieherin Margarete Kaiser zusammen mit einer eigens hierfür gegründeten Arbeitsgruppe. In NRW hat sich das auf die spezifischen Anforderungen von Waldorfkindergärten und -krippen zugeschnittene Instrument bereits bewährt. Nun soll es bundesweit erprobt und an die jeweiligen gesetzlichen Rahmenbedingungen angepasst werden. Zu diesem Zweck kommt ›Dialog‹ seit Frühjahr 2021 auch in 13 weiteren Bundesländern zum Einsatz. Zwei Jahre lang wird das Verfahren in 19 Pilotenrichtungen angewandt und hinsichtlich seiner Stärken und Schwächen in der Praxis evaluiert. Hierbei werden die Leitungskräfte und Pädagogen vor Ort durch Prof. Dr. Stefanie Greubel von der Alanus Hochschule unterstützt. Gestützt und beraten wird das Projektteam bis zum Abschluss im März 2023 durch einen wissenschaftlichen Beirat, der sich aus Mitgliedern vier weiterer deutscher Hochschulen zusammensetzt.

*[www.alanus.edu](http://www.alanus.edu)*

### Leitlinie für Naturmedizin bei Krebs

Leitlinien in der Medizin sind als Entscheidungshilfen für medizinische Berufsgruppen ein entscheidender Bestandteil des Gesundheitssystems. Das Leitlinienprogramm Onkologie wird von verschiedenen Fachgesellschaften erarbeitet, welche die medizinische Bandbreite an Krebstherapien genau prüfen. Die neue Leitlinie ›Komplementärmedizin in der Behandlung von onkologischen PatientInnen‹ wurde von 72 Experten aus 46 Fachgesellschaften und Organisationen erarbeitet. Neben den Fachleuten waren bei der Konzeption der Leitlinie auch verschiedene Selbsthilfegruppen und Organisationen für Krebspatienten beteiligt.

Die Datenlage aus klinischen Studien wird in der Leitlinie als nicht ausreichend gesichert beurteilt. Viele Studien haben nur eine geringe Anzahl an Probanden, sodass nach evidenzbasierten Kriterien die Wirksamkeit von komplementärmedizinischen Verfahren nicht abschließend belegt ist. Dies liegt daran, dass die Forschung zur Naturmedizin nicht über öffentliche Forschungsgelder finanziert wird. Trotz dieser Hindernisse für die Forschung liegen für verschiedene Verfahren aus dem Bereich der Naturmedizin Studiendaten vor. Insbesondere im Rahmen der Verbesserung der Lebensqualität und der Reduzierung von Nebenwirkungen der Krebstherapie sind Verfahren aus der Naturmedizin nachweislich wirksam.

Da die Ausbildung von Ärzten und anderem medizinischem Personal Verfahren der Naturmedizin nicht verpflichtend mit einschließt, stehen Patienten oft allein mit ihrem Anliegen, Naturmedizin und Schulmedizin gemeinsam einzusetzen. Die Leitlinie zur Komplementärmedizin leistet somit einen wichtigen Beitrag, um Ärzten einen Überblick über die verschiedenen Therapieverfahren zu geben und eine optimale Behandlung zu ermöglichen.

*[www.weils-hilft.de](http://www.weils-hilft.de)*

die Drei 5/2021

## Vernachlässigte Wissenschaft

Im Jahr 2020 verklagten der ›Environmental Health Trust‹ (EHT) und die ›Childrens Health Defense‹ (CHD) die ›Federal Communications Commission‹ (FCC) wegen »Nichtbeantwortung wichtiger Stellungnahmen« und Vernachlässigung der Wissenschaft. Die mündliche Verhandlung fand im Januar 2021 vor dem ›United State Court of Appeals for the District of Columbia Circuit‹ statt. Am 13. August 2021 urteilte das Gericht zugunsten der Anklage. Die Entscheidung der FCC vom Dezember 2019, die 1996 festgesetzten Sicherheitsgrenzwerte für die Exposition von Menschen gegenüber drahtloser Strahlung beizubehalten, sei »willkürlich« gewesen. Die FCC habe es versäumt, auf »Nachweise zu reagieren, die belegen, dass die Exposition gegenüber HF-Strahlung unterhalb der aktuellen Grenzwerte der Kommission negative gesundheitliche Auswirkungen haben kann, die nichts mit Krebs zu tun haben«. Darüber hinaus habe die Behörde es versäumt, auf Stellungnahmen zu Umweltschäden durch HF-Strahlung zu reagieren.

Das Gericht erklärte, dass die FCC sich nicht auf andere Behörden wie die ›Food and Drug Administration‹ (FDA) berufen könne: »Die unbegründete Übernahme einer unvernünftigen Analyse durch eine Behörde vergrößert die analytische Lücke nur, anstatt sie zu schließen. Anders ausgedrückt, zweimal Unrecht ergibt kein Recht«, schrieb das Gericht und wies die Kommission an, »eine begründete Erklärung für ihre Entscheidung zu liefern, ihre Testverfahren beizubehalten, um festzustellen, ob Mobiltelefone und andere tragbare elektronische Geräte mit ihren Richtlinien übereinstimmen, sich mit den Auswirkungen von HF-Strahlung auf Kinder, den gesundheitlichen Folgen einer langfristigen Exposition gegenüber HF-Strahlung, der Allgegenwart von drahtlosen Geräten und anderen technologischen Entwicklungen zu befassen, die seit der letzten Aktualisierung der Richtlinien durch die Kommission eingetreten sind, und sich mit den Auswirkungen von HF-Strahlung auf die Umwelt zu befassen«.

[www.diagnose-funk.org](http://www.diagnose-funk.org)

## Preis für Gesundheitsvisionär:innen

Erfinder, Studierende, Freiberufler oder Genies haben bis zum 15. Oktober 2021 die Möglichkeit, mit ihren innovativen *Start-up*-Ideen zu Präventions- und Therapielösungen für chronische Krankheiten eine Experten-Jury zu überzeugen. Die Bühne dafür bietet der mit 10.000 Euro dotierte ›Wittener Preis für Gesundheitsvisionär:innen‹ der Universität Witten/Herdecke, der am 4. November 2021 zum siebten Mal verliehen wird. Ein Team mit Studierenden der Medizin, der Psychologie und der Wirtschaftswissenschaft hat das Thema »Fighting Chronic Diseases: Let's empower digital innovators and visionaries!« entwickelt und übernimmt die Planung, Organisation und Umsetzung des Wettbewerbs. Das Preisgeld in Höhe von 10.000 Euro wird aus dem Förderkreis der Universität gestiftet.

[www.uni-wh.de/](http://www.uni-wh.de/)

## Hilfe bei Hofübergabe

Der Ries-Hof ist ein vielseitiger bio-dynamischer Hof in der Hildesheimer Börde, die sonst für intensive, konventionelle Landwirtschaft bekannt ist. Ökologisches und soziales Engagement standen seit der Gründung des Betriebes 1987 stets im Mittelpunkt. Dem abgebenden Bewirtschafterpaar Hans Löhr und Sybille Kerber war es wichtig, die landwirtschaftlichen Flächen in ihrer Vielfalt und Fruchtbarkeit dauerhaft zu erhalten. Auch wollten sie diese nicht dem Höchstbietenden verkaufen, sondern entschieden sich, den Hof zu einem Preis abzugeben, der sich an ihren Bedürfnissen orientiert. In der ›Kulturland‹-Genossenschaft fanden sie eine ideale Träger-schaft, um dies zu ermöglichen. Die Nachfolger Katharina und Frieder Heckert mit ihren Kindern Lenja, Tomke und Greta haben große Pläne für die Zukunft. Wegen der guten Böden verbleibt aber immer noch ein Finanzierungsbedarf von insgesamt 900.000 Euro, die in den nächsten Jahren eingesammelt werden sollen.

[www.kulturland.de](http://www.kulturland.de)